

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 des Landkreises Stendal

Stand 17.10.2018



Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlage	2
2 Grundsätzliches zum Aufbau des Haushaltsplanes	2
3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017	4
3.1 Vorläufige Ergebnisrechnung 2017	5
3.2 Vorläufige Finanzrechnung 2017	5
3.3 Schulden	5
3.4 Kassenliquidität	6
4 Gesamtüberblick zum Haushaltsplan 2018	6
4.1 Ergebnisplan	6
4.2 Finanzplan	7
5 Haushaltsplanung 2019	9
5.1 Ergebnisplan	9
5.1.1 Entwicklung ausgewählter Erträge	10
5.1.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen	14
5.2 Finanzplan und Entwicklung der Liquiditätsreserve	20
5.3 Schuldenentwicklung	22
5.4 Investitionen	22
5.5 Liquiditätslage	23
5.6 Konsolidierung / Abbau der Liquiditätskredite	23

1 Rechtsgrundlage

Nach § 1 (2) Nr. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO LSA einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

2 Grundsätzliches zum Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan enthält den Ergebnis- und Finanzplan. Folgende grundsätzliche Abweichungen bestehen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzplan:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und aus dem Gebührenaussgleich, aus den Rückstellungen sowie die Aufwendungen aus bilanzierten Abschreibungen, aus Zuführungen an Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und somit im Ergebnisplan, aber nicht im Finanzplan enthalten.
- Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitionskrediten und Kassenkrediten des Finanzhaushaltes sind nicht ergebniswirksam und somit nicht im Ergebnishaushalt, jedoch im Finanzhaushalt enthalten.

Gemäß § 4 (1) KomHVO LSA ist der Haushaltsplan in Teilhaushaltspläne zu untergliedern. Der Haushaltsplan des Landkreises Stendal ist 10 Teilhaushalte (Teilpläne) unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr weist der Haushaltsplan 2019 einen Teilhaushalt weniger aus. Der Teilhaushalt 7 „Straßenverkehrswesen und ÖPNV“ wurde aufgrund organisatorischer Veränderungen mit dem Teilhaushalt 3 „Ordnung und Sicherheit“ zusammengelegt und in „Ordnungsangelegenheiten und ÖPNV“ umbenannt. Über die Teilhaushalte werden insgesamt 111 Produkte abgebildet.

Investitionen ab einem Betrag von 10.000 € werden im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt (vgl. § 4 Abs. 4 KomHVO LSA). Investitionen unter einem Betrag von 10.000 € sind zusammenzufassen.

Ergebnisplan

Im Ergebnisplan werden folgende Ertrags- und Aufwandsarten abgebildet:

Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	40	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiföG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfererträge	42	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	- Erträge aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG - Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige ordentliche Erträge	45	- Erträge aus Verwarnung- und Bußgeldern, Zwangsgelder - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Finanzerträge	46	- Zinserträge aus Geldanlagen
Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	47	- Erhöhung des Bestandes an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr - Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
Außerordentliche Erträge		
		- z. B. Naturkatastrophen
Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen		
Personalaufwendungen	50	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsaufwendungen	51	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferaufwendungen	53	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsaufwendungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
Bilanzielle Abschreibungen	57	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen - Abschreibungen auf Umlagevermögen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Außerordentliche Aufwendungen		
		- z. B. Naturkatastrophen

Finanzplan

Der Finanzplan bzw. die Finanzrechnung enthält die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lassen sich Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ablesen. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall des Landkreises Stendal führt dies zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite.

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Einzahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Steuern und ähnliche Abgaben	60	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiFöG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfereinzahlungen	62	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	63	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	- Einzahlungen aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG - Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige Einzahlungen	65	- Einzahlungen aus Verwarnung- und Bußgeldern,

		Zwangsgelder
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	- Zinseinzahlungen aus Geldanlagen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68	- Einzahlungen nach dem EntflechtG - pauschale Investitionszuweisung nach § 16 FAG - Fördermittel STARK III
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	69	- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Stark III und eigene)

Auszahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Personalauszahlungen	70	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsauszahlungen	71	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferauszahlungen	73	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige Auszahlungen	74	- Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsauszahlungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79	- Rückzahlung STARK III (Schulbau)

3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss des Kreistages am 15.12.2017 wurden die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Mit Datum vom 27.01.2017 das Landesverwaltungsamt folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen getroffen hat:

„Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017 wird abgesehen.

Der Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 986.700 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Die Genehmigung zu 2. ergeht mit der Auflage, dass durch den Landrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen bis zu einer Höhe von 8.391.800 € geleistet werden.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.856.000 €, der in Höhe von 912.200 € der Genehmigung bedarf, wird versagt.

Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits in Höhe von 63.000.000 € wird bis zu einer Höhe von 61.000.000 € erteilt und im Übrigen versagt.

Die Genehmigung zu Ziffer 5. ergeht mit der Auflage, dass durch den Landkreis Stendal spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 eine Planung vorzulegen ist, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2018-2025 erkennen lässt.“

Dieser Entscheidung ist der Kreistag mit Beschluss am 23.02.2017 beigetreten. Die Rechtskraft trat am 16.03.2017 ein.

Mit Beschluss des Kreistages am 20.04.2017 wurde der 1. Nachtragshaushalt 2017 beschlossen, da nach neuem Sachstand zur Umsetzung des Förderprogramms STARK V (Förderung zu 100 %) bisher geplante Maßnahmen angepasst werden mussten. Vorgesehene Mittel für Erneuerungen von alten Betonstraßen (Ortsdurchfahrt Staffelde und Uchtdorf) durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht (Lärmschutz) mussten auf andere Maßnahmen verteilt werden, da der geplante Lärmschutz nicht den Förderbedingungen entspricht (siehe auch DS 350/2017). Weiterhin wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass eine Förderung des Breitbandausbaus aus Mitteln des STARK V nicht möglich sei, da bereits der Zweckverband Breitband Altmark Fördermittel aus Bundesförderprogrammen erhält. Weitere Anpassungsbedarfe hatten sich bei den Schulbauvorhaben im Rahmen von STARK III ergeben. Es erfolgten Änderungen entsprechend vorliegender Förderbescheide und neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Kostenstrukturen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2017 sieht einen **Überschuss** im Ergebnisplan in Höhe von **28,6 TEUR** vor. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Eigenanteile für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms STARK III waren in Höhe von 971,8 TEUR vorgesehen.

Mit Datum vom 22.05.2017 sah das Landesverwaltungsamt Halle von einer Beanstandung des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 ab. Die Rechtskraft trat am 08.06.2017 ein.

3.1 Vorläufige Ergebnisrechnung 2017

Der Landrat ordnete zum 16.03.2017 eine Sperre des Ergebnishaushaltes gemäß § 27 KomHVO LSA an. Von der Sperre ausgenommen waren Ausgaben, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung auf Grundlage eines Gesetzes oder eines Vertrages besteht. Die Entscheidung über das Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung bzw. einer Unaufschiebbarkeit lag in der Verantwortung des Amtsleiters. Ab einem Betrag von 10.000 Euro waren Ausnahmen von der Sperre der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes von der Zustimmung des Landrates abhängig. Die Haushaltssperre blieb über das gesamte Haushaltsjahr 2017 bestehen.

Der Landkreis Stendal hat mittlerweile die Ergebnisrechnung 2017 abgeschlossen. Der Jahresabschluss befindet sich noch in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Es können sich daraus noch Korrekturen für das Jahr 2017 ergeben. Bei den dargestellten Ergebniswerten zu 2017 handelt es daher um vorläufige Werte. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 fällt mit einem Überschuss in Höhe von **175,9 TEUR** im Vergleich zum Plan (28,6 TEUR) positiver aus.

Mit dem positivem vorläufigen Jahresergebnis 2017 in Höhe von 175.889,88 EUR erhöht sich das Eigenkapital auf 549.749,70 EUR.

3.2 Vorläufige Finanzrechnung 2017

Die vorläufige Summe aus dem Finanzmittelüberschuss und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit beträgt 3.147,2 TEUR. Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 9.695,2 TEUR.

3.3 Schulden

Zum 31.12.2017 wies der Landkreis Stendal einen Schuldenstand aus Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Kassenkredite) in Höhe von 46.746,48 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr (47.827,23 TEUR) konnte der Schuldenstand um 1.080,75 TEUR reduziert werden.

3.4 Kassenliquidität

Die Kassenliquiditätslage ist bereits seit Jahren sehr angespannt. Es müssen an allen Tagen Liquiditätskredite aufgenommen werden, obwohl diese vom Gesetzgeber nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe angedacht sind.

Der Bestand zum 31.12.2017 betrug 43,0 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio. EUR reduziert. Der durchschnittliche Zinssatz betrug in 2017 0,015 %. Für die bestehenden Liquiditätskredite wurden in 2017 insgesamt Zinsen in Höhe von 2,1 TEUR (Vorjahr 20,6 TEUR) verausgabt. Der Zinsaufwand konnte durch das Liquiditätsmanagement reduziert werden.

Auch wenn momentan nicht von steigenden Zinsen in naher Zukunft auszugehen ist, muss langfristig damit gerechnet werden, dass die Zinslast wieder deutlich zunehmen wird. Daher wird der Landkreis Stendal weiter am Abbau der hohen Bestände arbeiten müssen. Zur Reduzierung des Zinsrisikos wurde vom Kreistag am 12.10.2017 beschlossen, einen Festbetragsliquiditätskredit in Höhe von 10 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 5 oder 10 Jahren entsprechend des Erlasses des Ministerium für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.09.2017 abzuschließen. Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurden 10 Mio. EUR für 10 Jahre festgeschrieben. In 2018 folgte gemäß Kreistagsbeschluss vom 01.03.2018 ein weiterer Betrag in Höhe von 10 Mio. EUR, wobei 5 Mio. EUR für 10 Jahre und 5 Mio. EUR für 5 Jahre festgeschrieben wurden. Damit hat der Landkreis Stendal 20 Mio. EUR der bestehenden Liquiditätskredite (insg. 35 Mio. EUR per 30.06.2018) langfristig und den restlichen Teil kurzfristig festgeschrieben.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten konnte im Vergleich zu 2016 um 2 Mio. abgebaut werden. Durch den für 2017 eingeräumten Kassenkreditrahmen in Höhe von 61 Mio. EUR (Vorjahr 63 Mio. EUR) war der Landkreis zu jeder Zeit zahlungsfähig.

4 Gesamtüberblick zum Haushaltsplan 2018

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 14.12.2017 wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein **Überschuss** im Ergebnisplan in Höhe von **79 TEUR** eingeplant. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Mit Datum vom 26.01.2018 sah das Landesverwaltungsamt Halle von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2018 ab. Die Rechtskraft des Haushaltes trat am 15.02.2018 ein. Vorsorglich hat der Landrat mit Datum vom 11.07.2018 eine Sperre nach § 27 KomHVO für den gesamten Ergebnishaushalt angeordnet.

4.1 Ergebnisplan

- in EUR -

Gesamtergebnisplan				
	2018	2019	2020	2021
ordentliche Erträge	173.241.900	169.354.000	166.476.300	166.316.100
ordentliche Aufwendungen	173.162.600	169.349.500	165.724.300	165.523.000
Ordentliches Ergebnis	79.300	4.500	752.000	793.100
Jahresergebnis	79.300	4.500	752.000	793.100

4.2 Finanzplan

- in EUR -

Gesamtfinanzplan				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.826.800	163.849.000	161.151.600	160.941.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.004.400	161.781.900	157.947.700	157.991.600
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.822.400	2.067.100	3.203.900	2.949.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.131.200	7.053.000	9.716.600	9.809.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.131.200	7.994.600	6.870.100	8.001.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-941.600	2.846.500	1.807.200
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.822.400	1.125.500	6.050.400	4.756.800
Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten f. Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonstige Einz. aus Finanzierungstätigkeit	7.143.400	1.312.400	7.927.200	413.600
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonstige Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	9.930.600	3.190.100	10.143.300	2.614.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.787.200	-1.877.700	-2.216.100	-2.201.100
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-964.800	-752.200	3.834.300	2.555.700
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.814.800	2.850.000	2.097.800	5.932.100
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.850.000	2.097.800	5.932.100	8.487.800

4.3 Kassenliquidität

Am 09.07.2018 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 37 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der für 2018 festgesetzte Höchstrahmen laut § 4 der Haushaltssatzung betrug i. H. v. 53 Mio. EUR und ist derzeit nicht ausgeschöpft. Der höchste bisherige Bedarf an Liquiditätskrediten war mit 45 Mio. EUR im Mai 2018 zu verzeichnen. Im Jahr 2017 betrug der Höchstbedarf noch 50 Mio. EUR. Durch die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre kann damit ein Rückgang an Liquiditätskrediten verzeichnet werden. Zum 31.12.2018 wird eine Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten erwartet, die unter dem Vorjahresbestand liegt.

Liquiditätskredite wurden im Zeitraum von 2008 bis 2018 wie folgt in Anspruch genommen:

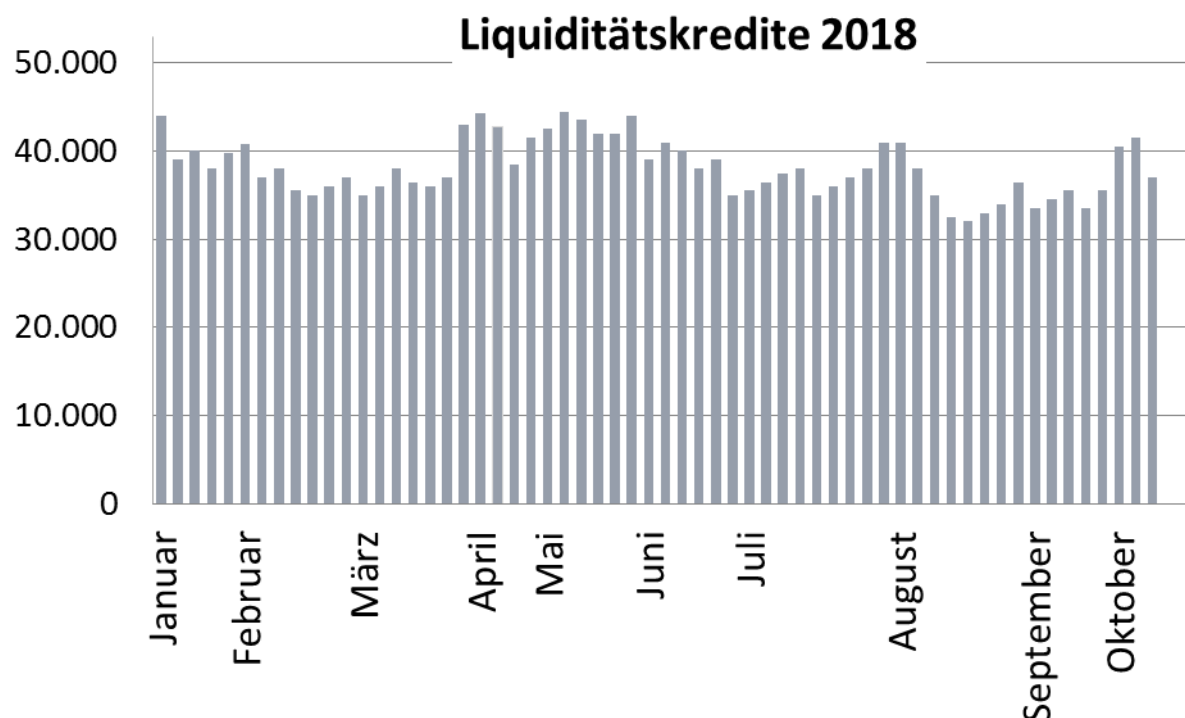
Bestand am	Höhe	durchschnittl. Zinssatz	Zinsaufwendungen im Jahr
31.12.2008	29 Mio. EUR	4,39%	1.297 TEUR
31.12.2009	33 Mio. EUR	1,59%	481 TEUR
31.12.2010	36 Mio. EUR	1,14%	430 TEUR
31.12.2011	31 Mio. EUR	1,72%	461 TEUR
31.12.2012	40 Mio. EUR	0,52%	430 TEUR
31.12.2013	48 Mio. EUR	0,31%	155 TEUR
31.12.2014	54 Mio. EUR	0,16%	166 TEUR
31.12.2015	50 Mio. EUR	0,05%	49 TEUR
31.12.2016	50 Mio. EUR	0,02%	28 TEUR
31.12.2017	43 Mio. EUR	0,02%	2 TEUR
10.10.2018	37 Mio. EUR	0,35%	30 TEUR
Prognose zum 31.12.2018	41 Mio. EUR (maximal)	k.A.	k.A.

Der Bedarf an Kassenkrediten ist hauptsächlich aus folgenden Gründen insbesondere ab dem Jahr 2012 überproportional angestiegen:

- In 2012 wurde in Vorbereitung auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 ein Inneres Darlehen i.H.v. 2 Mio. EUR zu Lasten der Liquiditätskredite zurückgezahlt. Im Jahr 2004 wurde dieser Betrag aus der Reaktivierungsrücklage zur Vermeidung eines investiven Kredites i.H.v. 2.034 TEUR entnommen.
- In Vorbereitung auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 wurden in 2012 die Mittel der ehemals kamerale Reaktivierungsrücklage sowie die Mittel der Milkowskistiftung i.H.v. insgesamt 5,8 Mio. EUR zu Lasten der Liquiditätskredite bei Kreditinstituten angelegt.
- Durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm des Landes STARK II erhöhen sich ab 2012 die zu leistenden Tilgungen von ca. 1 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. Da die Tilgungen nicht aus dem Finanzhaushalt aufgebracht werden können, werden die Liquiditätskredite zusätzlich belastet.
- Die zu leistenden Personalausgaben für die in der Freizeitphase befindlichen Mitarbeiter hat seinen Höchststand erreicht. Auch wenn die Zahlungen aus der zu bildenden Rückstellung geleistet werden, wird jährlich die Liquidität belastet. Bis einschließlich 2015 sind jährlich rd. 3 Mio. EUR aufzubringen. Erst ab dem Jahr 2016 ist mit einer beginnenden Entlastung durch auslaufende Verträge zu rechnen. Ab dem Jahr 2018 ist das bestehende Altersteilzeitmodell beendet.
- Durch das Elbehochwasser in 2013 mussten rd. 1,5 Mio. EUR aus dem Kreishaushalt aufgebracht werden. Es waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Anträge auf Erstattung durch das Land bearbeitet worden.
- Der hochwasserbedingte Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. 7,2 Mio. EUR lässt den Bedarf an Liquiditätskrediten um 8 Mio. EUR in 2013 im Vergleich zu 2012 ansteigen.
- Mit dem Auslaufen der Verträge hinsichtlich des Entschuldungsprogramms STARK II (ab 2024) und Altersteilzeit (ab 2021) ist mit einer spürbaren Entlastung der Liquiditätslage zu rechnen.

Durch das eingerichtete Liquiditätsmanagement konnten die Zinsen trotz hohem Bestand an Liquiditätskrediten auf durchschnittlich 0,35 % reduziert werden.

Oberstes Ziel ist auch in Zukunft, die Zinsaufwendungen und damit die Belastung des Ergebnishaushaltes so gering wie möglich zu halten und die Liquiditätskredite zu reduzieren. Diese entwickelten sich in 2018 bisher wie folgt:



Übersicht: Inanspruchnahme Liquiditätskredite bis 10.10.2018

5 Haushaltsplanung 2019

5.1 Ergebnisplan

- in EUR -

Gesamtergebnisplan						
	vorläufiges RE 2017	2018	2019	2020	2021	2022
ordentliche Erträge	169.644.479,59	173.241.900	169.172.800	173.792.800	174.992.400	175.525.300
ordentliche Aufwendungen	169.481.289,71	173.162.600	169.144.200	173.751.300	174.406.900	173.491.600
Ordentliches Ergebnis	163.189,88	79.300	28.600	41.500	585.500	2.033.700
außerordentliche Erträge	236.655,17	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	223.955,17	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	12.700,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	175.889,88	79.300	28.600	41.500	585.500	2.033.700
Jahresfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis	175.889,88	79.300	28.600	41.500	585.500	2.033.700

Der Gesamtergebnisplan weist positive Jahresergebnisse im Planungsjahr (2019) und in der mittelfristigen Planung aus (2020 – 2022).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

Der Haushaltsplan 2019 weist einen Teilhaushalt weniger aus. Der Teilhaushalt 7 „Straßenverkehrswesen und ÖPNV“ wurde aufgrund organisatorischer Änderungen mit dem Teilhaushalt 3 zusammengelegt. Die Bezeichnung wurde für den Teilhaushalt 3 von „Ordnung und Sicherheit in „Ordnungsangelegenheiten und ÖPNV““ geändert.

Der Teilhaushalt 6 „Jugend“ enthält ab 2019 das neue Produkt 1.2.2.20 „Ordnungsrechtlicher Jugendschutz“.

Das Produkt 5.2.2.10 „Wohnungsbauförderung“ wurde aus organisatorischen Gründen dem Teilhaushalt 5 „Gesundheit und Soziales“ (bisher THH 8 „Bauordnung- und Straßenbau“) zugeordnet.

5.1.1 Entwicklung ausgewählter Erträge

- in EUR -

Kontenbereich	Bezeichnung	vorläufiges RE 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Planung 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	7.417.146,53	7.532.700	7.400.000	7.000.000	7.000.000	6.900.000
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.352.361,23	118.592.700	116.891.300	122.711.600	122.169.200	122.569.700
42	Sonstige Transfererträge	3.336.735,14	7.883.100	3.247.000	3.186.000	4.809.000	4.809.000
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.508.914,26	12.125.000	10.955.900	12.521.800	12.856.200	13.356.700
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.885.331,22	21.668.400	23.396.500	22.953.800	22.954.800	22.892.200
45	Sonstige ordentliche Erträge	7.055.900,24	5.440.000	7.282.100	5.419.600	5.203.200	4.997.700
46	Finanzerträge	81.892,94	0	0	0	0	0
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	6.198,03	0	0	0	0	0
4	ordentliche Erträge	169.644.479,59	173.241.900	169.172.800	173.792.800	174.992.400	175.525.300

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenbereich 40)

Im Vergleich zum Planansatz 2018 ergeben sich für 2017 133 TEUR Mindererträge.

Die Sonder-Bedarfs-Bundesergänzungszuweisungen als Kompensation für die Einsparung des Landes beim Wohngeld wegen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-Reform) fallen im Vergleich zum Ansatz 2018 in 2019 um 132,7 TEUR niedriger aus. In 2019 werden Erträge in Höhe von 4.300 TEUR erwartet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41)

Wesentliche Bestandteile stellen die Erträge aus der **Kreisumlage** und des **Kommunalen Finanzausgleichs** dar. Die Kreisumlage wird im Ergebnis der durchgeführten Abwägung des Finanzbedarfes des Landkreises mit dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt. Dazu wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren unter Berücksichtigung ausgewählter Haushaltskennzahlen durchgeführt. Unter anderem sind Daten zum Haushaltsausgleich, zu Konsolidierungspflichten, Rücklagen, zum Anteil freiwilliger Leistungen sowie Daten aus dem Haushaltskennzahlensystem in die Abwägung eingeflossen.

Im Ergebnis dieses Verfahrens wurde die Kreisumlage mit einer absoluten Höhe von **40.900 TEUR** festgesetzt. Der Hebesatz beträgt **40,48 %** der Bemessungsgrundlagen. Der Hebesatz ist im Vergleich zum Vorjahr um **2,44 v. H. gesunken**.

- in TEUR -

	2013 (Ergebnis)	2014 (Ergebnis)	2015 (Ergebnis)	2016 (Ergebnis)	2017 (Ergebnis)	2018 (Fest- setzung)	2019 (Plan)
Bemessungsgrund- lage ¹	81.667	88.117	86.564	87.010	91.104	95.473	101.280
Hebesatz v. H.	46,45	43,19	44,56	44,6	42,92	42,92	40,48
Absoluter Kreisumlagebetrag	37.934	38.058	38.573	38.806	39.102	40.977	40.900
Einwohner Ergebnis per 31.12. des Vorjahres (Zensus ab 2017) ²	120.182	118.547	117.331	116.519	115.262	114.393	114.393
Euro je Einwohner	315,64	321,03	328,75	333,05	339,24	358,21	357,54

¹ Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus den Steuerkraftmesszahlen nach eigener Berechnung durch den Landkreistag auf der Basis Realsteuervergleich 2017 (Stand: 11.06.2018) sowie deren am 27.03.2018 festgesetzten Schlüsselzuweisungen 2018 nach dem Finanzausgleichsgesetz zusammen.

² <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html>

Die Steuereinnahmen, gerechnet als Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen, entwickelten sich laut Statistischem Landesamt wie folgt:

- in TEUR -

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerkraftmesszahl	47.072	51.637	54.649	57.977	62.071	62.258	65.975
Schlüsselzuweisungen	34.595	36.480	31.915	29.033	29.033	33.215	35.305
Gesamtsumme:	81.667	88.117	86.564	87.010	91.104	95.473	101.280

Die Höhe der Bemessungsgrundlagen unterliegt jährlich erheblichen Veränderungen, welche sowohl auf steuergesetzgeberische Ursachen als auch auf die regionale Entwicklung im Landkreis Stendal zurückzuführen sind.

Die Bemessungsgrundlage steigt in 2019 um voraussichtlich 5.807 TEUR, da die zugrunde zu legenden gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (2018) nach § 12 Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 2.090 TEUR angestiegen sind. Weiterhin ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine höhere Steuerkraftmesszahl 2017 zuzurechnen (nach eigener Berechnung durch den Landkreistag auf Basis Realsteuervergleich 2017 mit Stand vom 11.06.2018). Für die Kreisumlage 2019 werden die zugrunde zu legenden Steuerkraftmesszahlen um 3,72 Mio. EUR höher ausfallen. Die kreisangehörigen Kommunen werden auch wieder durch die Erhöhung der Umsatzsteueranteile entlastet. Insgesamt wird diese in 2019 ca. 2,7 Mio. EUR betragen.

Mittelfristige Planung der Kreisumlage

Die Höhe des absoluten Betrages orientiert sich am Finanzbedarf des Landkreises in Abwägung mit dem der kreisangehörigen Gemeinden. Nach dem am 10.10.2018 beschlossenen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden und zur Regelung der Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ ist eine Reduzierung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II vorgesehen. Demnach sinkt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 3,3 v.H. (Vorjahr 10,2 v.H.). Gemessen an den für 2018 prognostizierten Kosten der Unterkunft würden sich für den Landkreis Mindererträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR ergeben. Der Bund beabsichtigt nach dem genannten Regierungsentwurf als Ausgleich für die Mindererträge der Landkreise, die Umsatzsteueranteile der Kommunen für 2019 zu erhöhen. Der Umsatzsteueranteil aus dem 5 Mrd. EUR – Paket des Bundes soll dazu von 2,4 Mrd. EUR auf 3,4 Mrd. EUR aufgestockt werden. Da der Landkreis nur über die Kreisumlage darauf zurückgreifen kann, ist für 2020 ein Anstieg an Kreisumlage von 1,5 Mio. EUR vorgesehen.

Für 2022 ist ein weiterer Anstieg des absoluten Betrages um 1 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR vorgesehen, da mit steigendem Finanzbedarf seitens des Landkreises und mit steigenden Bemessungsgrundlagen auf Seiten der kreisangehörigen Kommunen gerechnet wird. Die genaue

Höhe des Kreisumlagebetrages kann jedoch nur im Rahmen des jährlich durchzuführenden Abwägungsprozess festgelegt werden.

Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die Zuweisungen, die der Landkreis Stendal im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs** vom Land Sachsen-Anhalt erhält, die wichtigste Ertragsquelle dar.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2017 (GVBl. LSA S. 60) wird die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017-2021 auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben. Dies schafft Planungssicherheit für die folgenden Jahre.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 11.09.2018 die vorläufigen Zuweisungen nach dem FAG LSA bekannt gegeben. Danach stehen für den Landkreis Stendal **42.775 TEUR an Zuweisungen in 2019** zur Verfügung. Die Planansätze 2019 wurden auch für die mittelfristige Planung 2020 – 2022 angesetzt. Ausnahme bilden lediglich die Zuweisungen zum Ausgleich von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, Hierzu liegen noch keine abgestimmten Bemessungsgrundlagen vor. Das Statistische Landesamt konnte daher noch keinen vorläufigen Wert ermitteln. Der Planansatz 2019 orientiert sich daher anhand der Durchschnittswerte der letzten Jahre. In der mittelfristigen Planung 2020-2022 wurde der Planansatz anhand der Festsetzung für 2018 i. H. v. 5.368.800 EUR zugrunde gelegt.

Diese Zuweisungen teilen sich wie folgt auf:

	HHST	Festsetzung für 2017	Festsetzung für 2018	Plan 2019
Auftragskostenerstattung	6.1.1.10.413100	10.482.241	10.479.059	10.479.000
Bes. Zuweisung (nach FAG) Erstes Funktionalreformgesetz Abs. 1	5.6.1.20.448100	282.735	281.960	281.900
Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2	5.5.4.10.448100	284.639	283.859	283.800
Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 3	5.1.1.10.448100	17.517	17.512	17.500
Besondere Ergänzungszuweisung für Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6.1.1.10.411103	6.138.267	5.368.817	5.612.600
Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	6.1.1.10.411104	3.821.860	3.806.681	3.806.600
Schlüsselzuweisungen	6.1.1.10.411100	15.637.463	16.724.569	16.530.300
Unterhaltung Kreisstraßen	6.1.1.10.411101	3.537.044	3.543.528	3.545.500
Schülerbeförderung § 10 FAG	6.1.1.10.411105	2.234.210	2.228.950	2.217.900
Gesamtsumme:		42.435.976	42.734.935	42.775.100

Sonstige Transfererträge (Kontenbereich 42) (u.a. Schuldendiensthilfen)

Die sonstigen Transfererträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 4.636 TEUR auf 3.247 TEUR (Vorjahr 7.883 TEUR).

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erstattung der angefallenen Kosten im Rahmen der Aufgabenerfüllung Asyl zurückzuführen, da die Fallzahlen weiter sinken (2015: 1025 Fälle, 2016: 865 Fälle, 2017: 382, per 30.06.2018 297 Fälle). Die Erstattung für Transferleistungen nach §§ 3 bis 6 AsylbLG LAE fallen daher im Vergleich zum Vorjahr um 636 TEUR geringer aus.

Mit dem Haushaltsplan 2019 werden die Erstattungsleistungen für die Aufgabenerfüllung bei der Betreuung der „Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge“ dem Kontenbereich 44 zugeordnet (vorher Kontenbereich 42). Damit wurden Vorgaben des statistischen Landesamtes umgesetzt.

Die Zuweisung nach § 8 ÖPNVG LSA wird nicht mehr als Investition an Dritte weitergereicht und daher im Kontenbereich 44 vereinnahmt (- 385 TEUR). Zukünftig sollen die Verkehrsunternehmen selbst der Investitionsverpflichtung nach § 8 Abs. 4 ÖPNVG LSA nachkommen.

Die Erträge aus Ersatzleistungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz erhöhen sich um 550 TEUR auf 1.900 TEUR (Vorjahr 1.350 TEUR), da mit Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes die maximale Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben wurde und das maximale Alter der Anspruchsberechtigten von 12 auf 18 Jahre erhöht wurde. Durch die höheren Aufwendungen fallen auch die Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen höher aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenbereich 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte. Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 10.956 TEUR (Vorjahr 12.125 TEUR). Der Gesamtumfang entspricht 6,4 % der Gesamterträge (Vorjahr 7,0 %). Es haben sich folgende wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Plan 2018 ergeben:

- Die Verwaltungsgebühren im Bereich der bauamtlichen Tätigkeiten verringern sich um 250 TEUR auf 750 TEUR (Vorjahr 1.000 TEUR).
- Auch im Bereich Immissionsschutz ist ein Rückgang von 150 TEUR auf 350 TEUR bei den Verwaltungsgebühren geplant (Vorjahr 500 TEUR).
- Die Abfallentsorgungsgebühren verringern sich um 1.214 TEUR auf 5.705 TEUR, da der vorhandene Sonderposten aufgebraucht wird. Es ist daher in 2019 eine Entnahme in Höhe von 1.580 TEUR vorgesehen.
- Die Entgelte für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhöhen sich um 345 TEUR.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenbereich 44)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören u.a. Erträge aus Mieten und Pachten, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG und die Besonderen Zuweisungen für das Zweites Funktionalreformgesetz nach Abs. 1 und Abs. 2.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 1.729 TEUR auf 23.397 TEUR (Vorjahr 21.668 TEUR). Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf 13,8 % (Vorjahr 12,5 %).

Die Zuweisungen nach § 17 HG 2015/2016 LSA und § 2 Abs. 2 AufnG (Asylpauschale) verringern sich um 2.420 TEUR auf 4.180 TEUR (Vorjahr 6.600 TEUR), da auch die Anzahl der Asylbewerber und damit der Umfang an erstattungsfähigen Aufwendungen sinkt.

Die Erträge erhöhen sich in folgenden Positionen:

- Die Erstattungsleistungen für die Aufgabenerfüllung bei der Betreuung der „Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge“ müssen laut statistischen Landesvorgaben dem Kontenbereich 44 zugeordnet werden. In 2018 wurden diese mit 4.366 TEUR unter dem Kontenbereich 42 veranschlagt. In 2019 sind nun 2.579 TEUR erstmalig als Kostenerstattungen verbucht worden.
- Die Zuweisung nach § 8 und ÖPNVG wird nicht mehr als Investition an Dritte sondern direkt an das Verkehrsunternehmen weitergereicht und daher im Kontenbereich 44 vereinnahmt (+ 385 TEUR)
- Die Zuweisung des Landes nach § 13 (5) KiFöG wurde aufgrund von statistischen Landesvorgaben dem Kontenbereich 44 zugeordnet (628 TEUR). Im Vorjahr wurden diese noch unter dem Kontenbereich 41 in Höhe von 560 TEUR veranschlagt.
- Im Bereich der Jugendhilfe erhöhen sich die Erstattungen durch örtliche Träger (§ 33 und § 34 SGB VIII) um 300 TEUR auf 700 TEUR (Vorjahr 400 TEUR)

Sonstige ordentliche Erträge (Kontenbereich 45)

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.842 TEUR auf 7.282 TEUR (Vorjahr 5.440 TEUR).

Die Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Auflösung des Sonderpostens für den Abfallgebührenausschlag. Die Auflösung erhöht sich um 1.296 TEUR und beträgt 1.580 TEUR. und durch die Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 782 TEUR).

5.1.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen

Kontenbereich	Bezeichnung	vorläufiges RE 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Planung 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €
50	Personalaufwendungen	35.623.112,32	35.117.800	36.904.700	38.253.500	38.426.300	38.566.000
51	Versorgungsaufwendungen	28.087,85	60.000	80.200	80.200	80.200	80.200
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.506.341,96	18.397.200	16.108.400	14.846.800	14.152.700	13.704.000
53	Transferaufwendungen	60.673.874,05	64.443.200	63.673.700	68.688.300	70.227.200	69.802.300
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.486.419,12	47.571.700	44.536.400	44.256.300	44.078.500	44.066.800
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	700.185,90	518.400	482.200	485.100	458.000	428.100
57	Bilanzielle Abschreibungen	7.463.268,51	7.054.300	7.358.600	7.141.100	6.984.000	6.844.200
5	Gesamtaufwendungen	169.481.289,71	173.162.600	169.144.200	173.751.300	174.406.900	173.491.600

Die ordentlichen Aufwendungen weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 169.144 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderung von **4.018 TEUR**.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenbereich 50 und 51)

Im Ergebnisplan 2019 sind Personalaufwendungen in Höhe von 36.905 TEUR enthalten. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.787 TEUR.

Berücksichtigt wurden Tarifsteigerungen nach geltenden Tarifvertrag, Kostensteigerungen durch die Umsetzung der neuen Entgeltordnung, Reduzierungen der Personalaufwendungen wegen Rückgang der Anzahl Asylbewerber sowie diverse zusätzliche Aufgaben. Den Aufwendungen liegen alle personalrechtlichen Veränderungen, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern, den Neueinstellungen für spezialtarifliche Aufgaben und den allgemeinen Verwaltungsdienst ergeben, zugrunde.

Die Stellen haben sich seit dem Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand 12.07.2018

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd.
Stellen ohne Altersteilzeit	655,61	650,81	630,00	620,18	619,77	614,82	620,33	697,65	672,75	695,3	693,35	-1,95
Stellen laut Stellenplan	715,36	715,31	706,5	695,93	707,57	707,92	715,43	775,75	735,05	737,98	713,35	-24,63
davon für Jobcenter	50	46	37	36	33	33	31	24	21	21	17	-4
davon Freistellung ATZ	59,75	64,5	76,5	75,75	87,8	93,1	95,6	78,1	62,3	42,68	20,00	-22,68

Im Einzelnen wird auf den Stellenplan in der Anlage 4 verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenbereich 52)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt 16.108 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr (18.397 TEUR) verringern sich die Aufwendungen um 2.289 TEUR.

Den wesentlichen Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen durch die Aufgabenwahrnehmung des Amtes Hochbau und Gebäudemanagement (8.488 TEUR). Dies umfasst Ausgaben für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Kostenarten	in TEUR		
	vorl. RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sonst. unbewegliche Vermögen (521), Geräte u. Ausstattungen (525)	3.972,22	4.849,30	3.363,80
Mieten und Pachten (523)	1.510,86	1.511,20	774,20
Bewirtschaftungskosten (524)	4.132,06	4.561,40	4.349,80
Gesamt	9.615,14	10.921,90	8.487,80

Transferaufwendungen (Kontenbereich 53) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenbereich 54) - Soziales

In den **Transferaufwendungen** (Kontenbereich 53) sind u.a. Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen enthalten. Die Transferaufwendungen stellen mit 63.674 TEUR (Vorjahr 64.443 TEUR) die wertmäßig größte Kostenposition dar. Der prozentuale Anteil an den gesamten Aufwendungen beträgt 37,6 %.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Transferaufwendungen um 769 TEUR. Hauptursache ist der Rückgang der Anzahl an Asylbewerbern im Vergleich zum Vorjahr (per 30.06.2018 297, 2017 382, 2016 865, 2015 1.025 Fälle). Der größte Rückgang an Transferaufwendungen ist im Produkt 3.1.3.10 „Hilfen für Asylbewerber“ bei den Grundleistungen und den Leistungen bei Krankheit nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Diese fallen um 1.005 TEUR geringer aus als im Vorjahr. (2019 700 TEUR, 2018 1.705 TEUR).

Bestandteile der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Kontenbereich 54) sind u.a. die Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, Erstattung anteiliger Erträge an das Land und den Bund nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen Schadensfälle sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen in 2019 voraussichtlich 44.536 TEUR (Vorjahr 47.571 TEUR). Damit ist eine Verringerung um 3.035 TEUR zu verzeichnen.

Die Abführung anteiliger Einnahmen ans Land im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhöht sich um 880 TEUR auf 1.330 TEUR (Vorjahr 450 TEUR), da mit Änderung des Gesetzes zum 01.07.2017 die maximale Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben wurde und das maximale Alter der Anspruchsberechtigten von 12 auf 18 Jahre erhöht wurde. Durch die höheren Aufwendungen fallen auch die Forderungen des Landkreises höher aus und diese müssen anteilig an das Land abgeführt werden.

Im Folgenden wird auf Leistungen nach dem SGB II und der Jugendhilfe eingegangen. Beide Aufgabenbereiche beeinflussen wesentlich die Entwicklung der Aufwendungen in den Kontenbereichen 53 (Transferaufwendungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Leistungen nach dem SGB II

Die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) ist um 4,0 Mio. EUR gesunken, da ein deutlich höherer Rückgang der Bedarfsgemeinschaften eingetreten ist und sich die Kosten für 2018 nach vorliegender Prognose deutlich verringern werden. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach dem SGB II:

- in TEUR -

	HHST	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	vorl. RE 2017	Planung 2018	Planung 2019
Kosten der Unterkunft (ab 2017 inkl. Migrationshintergrund)	3.1.2.10.546100	27.015	26.419	26.251	25.500	21.500
Sonstige Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546101	145	142	40	140	40
Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen	3.1.2.30.546300	303	375	332	330	280
Einmalige Leistungen zur Eingliederung	3.1.2.20.533400	56	58	82	57	65
Bildung und Teilhabe		868	892	901	867	891
davon.:						
- Schul- u. KiTA-Ausflüge	3.1.2.60.546610 3.4.5.10.533910	144	161	149	170	150
- Schulbedarf	3.1.2.60.546611 3.4.5.10.533911	275	281	284	238	280
- Schülerbeförderung	3.1.2.60.546612 3.4.5.10.533912	0	0	0	1	1
- Lernförderung	3.1.2.60.546613 3.4.5.10.533913	58	53	47	55	45
- Mittagsverpflegung Schule	3.1.2.60.546614 3.4.5.10.533914	340	350	376	350	375
- soziale und kulturelle Teilhabe	3.1.2.60.546615 3.4.5.10.533915	51	47	44	53	40
Aufwendungen SGB II gesamt		28.387	27.886	27.605	26.894	22.776
Erträge vom Bund für KdU (ab 2017 inkl. Migrationshintergrund)	3.1.2.10.419100	8.466	8.876	10.300	10.787	8.041
Erträge vom Bund für Bildung und Teilhabe	3.1.2.60.448001 3.4.5.10.448001	1.895	835	882	867	851
Erträge vom Land:						
- Ausgleich SGBII-Reform	6.1.1.10.405200	3.017	3.061	3.078	3.100	3.100
- SoBEZ aufgrund Zusammenführung v. Arbeitslosenhilfe u. Sozialhilfe (§11 (3) FAG)	6.1.1.10.405300	6.479	6.574	4.339	4.433	4.300
Besondere Ergänzungszuweisung (BEZ) nach § 7 FAG	6.1.1.10.411103	5.331	4.344	6.138	5.241	5.613
Erträge SGB II gesamt		25.188	23.690	24.737	24.427	21.905

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich SGBII entwickeln sich nach der Planung 2019 mittelfristig wie folgt:

- in TEUR -

	HHST	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Kosten der Unterkunft (ab 2017 inkl. Migrationshintergrund)	3.1.2.10.546100	21.000	20.500	20.000
Sonstige Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546101	40	40	40
Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen	3.1.2.30.546300	280	280	280
Einmalige Leistungen zur Eingliederung	3.1.2.20.533400	65	65	65
Bildung und Teilhabe		879	861	841
davon.:				
- Schul- u. KiTA-Ausflüge	3.1.2.60.546610 3.4.5.10.533910	145	140	135
- Schulbedarf	3.1.2.60.546611 3.4.5.10.533911	280	275	265
- Schülerbeförderung	3.1.2.60.546612 3.4.5.10.533912	1	1	1
- Lernförderung	3.1.2.60.546613 3.4.5.10.533913	40	40	40
- Mittagsverpflegung Schule	3.1.2.60.546614 3.4.5.10.533914	373	365	360
- soziale und kulturelle Teilhabe	3.1.2.60.546615 3.4.5.10.533915	40	40	40
Aufwendungen SGB II gesamt		22.264	21.746	21.226
Erträge vom Bund für KdU (ab 2017 inkl. Migrationshintergrund)	3.1.2.10.419100	7.938	7.749	7.560
Erträge vom Bund für Bildung und Teilhabe	3.1.2.60.448001 3.4.5.10.448001	833	814	796
Erträge vom Land:				
- Ausgleich SGBII-Reform	6.1.1.10.405200	2.900	2.900	2.800
- SoBEZ aufgrund Zusammenführung v. Arbeitslosenhilfe u. Sozialhilfe (§11 (3) FAG)	6.1.1.10.405300	4.100	4.100	4.100
Besondere Ergänzungszuweisung (BEZ) nach § 7 FAG	6.1.1.10.411103	5.369	5.369	5.369
Erträge SGB II gesamt		21.139	20.932	20.624

Jugendhilfe

Nur unwesentlich beeinflussbar sind die erforderlichen Leistungen/Ausgaben des Landkreises für Ansprüche von Hilfeempfängern in der Kinder- und Jugendhilfe.

Nachfolgende Übersicht stellt den Finanzierungsbedarf im Produkt 3.6.1.10 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ dar:

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	vorl. RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	21.803	20.921	23.458
Erlass/Ermäßigung Elternbeiträge	2.199	2.100	2.020
Personalaufwendungen	543	552	602
Aufwendungen gesamt	24.573	23.613	26.080

Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Zahl von ALG II Empfängern und geringfügig Beschäftigten zu beurteilen und lassen keine Entscheidungsfreiräume/Alternativen zur Finanzierungs-beteiligung des Landkreises für die Ansprüche der Hilfeempfänger zu.

Der Kreishaushalt wird unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG) und sonstiger Erstattungen Dritter im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 3.6.1.10) **in Höhe von 8.690 TEUR belastet**. Im Wesentlichen ergibt sich dieser Anteil aus der Gegenfinanzierung des Landkreises auf Basis der Landeszuweisung nach § 12 Abs. 2 KiFöG. Nach dem vorliegenden Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (voraussichtliches Inkrafttreten zum 01.01.2019) und darauf basierender Hochrechnungen ist mit einer Gegenfinanzierung in Höhe von 6.083 TEUR auszugehen.

in TEUR -

	vorl. RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Landkreisanteil bis 2018 53% ab 2019 Pauschale pro Kind	5.649	5.749	6.083
Übernahme von Elternbeiträgen § 90 SGBVIII	2.199	2.100	2.020
Summe	7.848	7.849	8.103

Die Planansätze 2019 wurden auch für die mittelfristige Planung 2020 – 2022 angesetzt, da nähere Planungsgrundlagen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorliegen.

Der Landkreis hat außerdem im erheblichen Umfang **Erziehungshilfen** zu leisten. Die Erziehungshilfen umfassen Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen für die schulische und berufliche Ausbildung sowie Familienhilfe, ambulante Hilfen und Heimbetreuungen, Tagesgruppenbetreuungen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Vollzeitpflege bei der Vermittlung von Pflegekindern in Familien sowie soziale Gruppenarbeit.

Folgende Erziehungshilfen sind zu verzeichnen:

- in EUR -

Leistungen/Aufgaben	HHST	vorl. RE 2017*	Ansatz 2018*	Ansatz 2019*
Förderung der Erziehung in der Familie	3.6.3.20 alle Aufwendungen ohne PK	786.720	657.000	786.700
	Erträge	36.730	36.000	36.000

Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfen)	3.6.3.30 alle Aufwendungen ohne PK	10.797.916	9.702.900	10.933.600
	Erträge	1.141.195	795.600	1.109.600
Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für junge Vollj.	3.6.3.41 alle Aufwendungen ohne PK	405.006	332.300	315.800
	Erträge	44.934	39.100	51.100
Kinderschutz	3.6.3.42 alle Aufwendungen mit PK	297.218	323.600	306.700
	Erträge	127.245	99.800	101.700
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3.6.2.10 und 3.6.3.10 alle Aufwendungen ohne PK	747.956	687.800	687.800
	Erträge	381.405	381.400	381.400

*jeweils ohne UMF / UMA

Zur Finanzierung der genannten Aufgaben stehen Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz in Form von „Besonderen Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung“ (6.1.1.10.411104) zur Verfügung. Diese betragen für 2019 3.806.600 EUR (Vorjahr 3.806.681 EUR).

Die mittelfristige Planung 2020 – 2022 stellt sich wie folgt dar:

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	HHST	Ansatz 2020*	Ansatz 2021*	Ansatz 2022*
Förderung der Erziehung in der Familie	3.6.3.20 Aufwendungen ohne PK	771.300	769.900	758.000
	Erträge	36.000	36.000	36.000
Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfen)	3.6.3.30 Aufwendungen ohne PK	11.125.600	11.125.600	11.125.600
	Erträge	1.109.600	1.109.600	1.109.600
Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für junge Vollj.	3.6.3.41 Aufwendungen ohne PK	315.800	315.800	315.800
	Erträge	51.100	51.100	51.100
Kinderschutz	3.6.3.42 Aufwendungen mit PK	295.300	298.600	302.200
	Erträge	101.700	101.700	100.700
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3.6.2.10 und 3.6.3.10 Aufwendungen ohne PK	687.800	687.800	687.800
	Erträge	381.400	381.400	381.400

*jeweils ohne UMF / UMA

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontenbereich 55)

Die Zinsen und Finanzaufwendungen belaufen sich auf 482 TEUR (Vorjahr 518 TEUR). Dieser Betrag beinhaltet Zinsaufwendungen für investive Darlehen in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr 483 TEUR), 160 TEUR (Vorjahr 30 TEUR) für Kassenkredite und Verwahrgeldzinsen in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

Bilanzielle Abschreibungen (Kontenbereich 57)

Die in den Produkten veranschlagten Werte bilanzieller Abschreibungen resultieren aus dem Sachanlagevermögen und betragen 7.359 TEUR. Dieser Umstand wirkt sich jedoch nicht in voller Höhe belastend aus, da den Abschreibungen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.683 TEUR gegenüberstehen. Im Ergebnis müssen 2.676 TEUR im Ergebnishaushalt für den Werteverzehr des Vermögens aufgebracht werden.

Mittelfristig sind folgende Abschreibungen zu erwirtschaften:

- in TEUR -

	Abschreibungen	Auflösung von Sonderposten	Saldo (Belastung Ergebnishaushalt)
2019	7.359	4.683	2.676
2020	7.141	4.493	2.648
2021	6.984	4.338	2.646
2022	6.844	4.198	2.646

5.2 Finanzplan und Entwicklung der Liquiditätsreserve

Aus dem Gesamtfinanzplan werden alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Einzahlungen und Auszahlungen ersichtlich.

Der geplante Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ab dem Jahr 2017 positiv. Der Landkreis Stendal ist damit in der Lage, die Tilgungsleistungen für investive Darlehen aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit teilweise und ab 2021 voraussichtlich in voller Höhe zu decken.

Gesamtfinanzplan						
	vorläufiges RE 2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.485.339,78	167.826.800	160.916.100	167.785.800	169.201.800	169.940.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.284.299,61	166.004.400	160.896.000	165.077.800	165.893.000	164.940.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.201.040,17	1.822.400	20.100	2.708.000	3.308.800	4.999.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.988.062,09	6.131.200	6.830.000	10.417.000	7.445.800	4.435.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.398.846,62	6.131.200	7.771.600	11.063.300	8.029.400	4.435.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	589.215,47	0	-941.600	-646.300	-583.600	0
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	7.790.255,64	1.822.400	-921.500	2.061.700	2.725.200	4.999.900

Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten f. Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonstige Einz. aus Finanzierungstätigkeit	155.584.487,63	7.143.400	2.753.100	7.927.200	583.600	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonstige Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	160.127.506,57	9.930.600	4.689.800	10.240.900	2.753.800	1.817.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.543.018,94	-2.787.200	-1.936.700	-2.313.700	-2.170.200	-1.817.300
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	3.247.236,70	-964.800	-2.858.200	-252.000	555.000	3.182.600
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.448.058,36	9.695.200	8.730.400	5.872.200	5.620.200	6.175.200
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.695.295,06	8.730.400	5.872.200	5.620.200	6.175.200	9.357.800

Es wird beabsichtigt, Eigenanteile aus dem STARK III Programm über Kredite bei der Investitionsbank zu decken. In 2019 sind dafür 942 TEUR, in 2020 646 TEUR und in 2021 584 TEUR vorgesehen.

Im Finanzplan werden die Tilgungen der investiven Darlehen veranschlagt. Die Entwicklung der Tilgungsleistungen lassen die intensiven Bemühungen des Landkreises erkennen, die Schulden abbauen zu wollen. Im Jahr 2010 (vor der Inanspruchnahme von STARK) betrug die Höhe der Tilgungsleistung noch 1.048 TEUR. In den Jahren 2018 bis 2022 sind folgende Tilgungsbeträge vorgesehen:

Ansatz 2018: 2.787 TEUR
 Ansatz 2019: 2.878 TEUR
 Planung 2020: 2.960 TEUR
 Planung 2021: 2.754 TEUR
 Planung 2022: 1.817 TEUR

Entwicklung der Liquiditätsreserve

Liquiditätsreserven nach § 21 Abs. 2 KomHVO bestehen aus den liquiden Mitteln und Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichem Zeit- und Wertverlust in liquide Mittel umgewandelt werden können. Hierzu zählen neben den Barmitteln und Sichteinlagen insbesondere kurzfristige Geldanlagen wie Termineinlagen, Termingelder und Wertpapiere.

- in TEUR -

	Konten- gruppe	31.12.2016	31.12.2017	vorauss. 31.12.2018	vorauss. 31.12.2019	vorauss. 31.12.2020	vorauss. 31.12.2021	vorauss. 31.12.2022
Liquide Mittel (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten)	181-184	6.173,03	9.695,30	8.730,40	5.872,20	5.620,20	6.175,20	9.357,80
Geldmarktpapiere	143	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe (=Liquiditätsreserve)		6.173,03	9.695,30	8.730,40	5.872,20	5.620,20	6.175,20	9.357,80

Die Liquiditätsreserve des Landkreises Stendal beträgt zum 31.12.2017 9.695,30 TEUR und besteht ausschließlich aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten.

5.3 Schuldenentwicklung

Der Landkreis Stendal nimmt seit 2011 am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das Förderprogramm STARK II ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen.

Der Abbau des Schuldenstandes erklärt sich mit jährlich vorzunehmenden und gestiegenen Tilgungsleistungen und dem aus der Umschuldung STARK II resultierendem 30% Tilgungszuschuss. In 2014 wurden die letzten Kredite über das Programm umgeschuldet. Zum Ende des Jahres 2014 wurde damit der für den Landkreis Stendal festgesetzte Förderhöchstbetrag von 30,5 Mio. EUR vollumfänglich in Anspruch genommen. Der von der Investitionsbank erhaltende Investitionszuschuss (30 %) betrug damit zum Ende des Jahres 2014 insgesamt 9,2 Mio. EUR.

Der Schuldenstand konnte bereits um 10 Mio. EUR im Vergleich zu 2012 abgebaut werden.

Mit den geplanten Tilgungsleistungen kann der Schuldenstand aus Darlehen trotz notwendiger Kreditaufnahmen auch zukünftig weiter reduziert werden:

zum	Schuldenstand aus Darlehn in TEUR	Schuldenstand aus Kassenkredit in TEUR	Schulden gesamt in TEUR	Einwohner zum 31.12.*	Pro-Kopf-Verschuldung insg.
31.12.2012	59.256	40.000	99.256	116.666	850,77
31.12.2013	58.419	48.000	106.419	115.471	921,61
31.12.2014	53.288	54.000	107.288	114.668	935,64
31.12.2015	50.519	50.000	100.518	115.262	872,09
31.12.2016	47.827	49.500	97.327	114.393	850,81
31.12.2017	46.746	43.000	89.746	**112.815	795,51
31.12.2018	43.918	41.000	84.918	111.793	759,6
31.12.2019	41.982	44.000	85.982	110.718	776,6
31.12.2020	39.668	44.000	83.668	109.592	763,4
31.12.2021	37.498	43.000	80.498	108.411	742,5
31.12.2022	35.681	40.000	75.681	107.213	705,9

*Quelle: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html>

** ab 2017 Prognose laut StaLa

5.4 Investitionen

Der Landkreis Stendal plant für 2019 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.830,0 TEUR.

Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
vom Bund	0	0	0	0
vom Land	6.767.000	10.354.000	7.382.800	4.372.200
darunter:				
Investitionshilfe lt. FAG	2.040.600	2.040.600	2.040.600	2.040.600
Fördermittel nach EntflechtG	2.322.000	1.160.000	840.000	920.000
Fördermittel STARK V:				
* Sekundarschule Bismark	314.400	362.000	0	0
Fördermittel STARK III:				

* Sekundarschule Goldbeck	0	1.350.000	1.350.000	0
* Gymnasium Hildebrand, Stendal	717.500	371.000	641.200	276.100
* Gemeinschaftsschule „W. Wundt“, Tgh.	669.300	1.338.700	641.000	0
<u>Schulausbauförderung:</u>				
* Sekundarschule Bismark	0	809.700	0	0
* Sekundarschule Komarow, Stendal	0	540.000	1.080.000	0
* Gymnasium Osterburg	90.000	810.000	0	0
* Gymnasium Tangermünde	0	720.000	180.000	0
<u>Sonst. Fördermittel:</u>				
* Gymnasium Hildebrand, Stendal	0	0	0	630.500
IKT-Richtlinie	315.000	210.000	210.000	255.000
Bücherbus	0	0	400.000	0
sonstige Fördermittel	298.200	642.000	0	250.000
von privaten Unternehmen	63.000	63.000	63.000	63.000
Gesamt	6.830.000	10.417.000	7.445.800	4.435.200

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2019 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und geförderte Investitionsvorhaben. Die maßnahmenbezogenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Einzelnen der Anlage 5.1 zu entnehmen.

5.5 Liquiditätslage

Um in 2019 die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten zu können, wird ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 44 Mio. EUR benötigt. Der Kassenkreditrahmen verringert sich damit um 9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Entscheidend für den Bedarf ist der prognostizierte Höchststand des Haushaltsjahres 2019. Dieser wird im Rahmen einer Liquiditätsplanung ermittelt. Der Kassenkredit wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 an allen Tagen in Anspruch genommen.

5.6 Konsolidierung / Abbau der Liquiditätskredite

Der Landkreis Stendal weist zum 31.12.2016 Eigenkapital in Höhe von 374 TEUR aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2017 beläuft sich auf 176 TEUR. Das Jahresergebnis im Ergebnisplan 2019 des Landkreises Stendal beläuft sich auf 39 TEUR. Auch in der mittelfristigen Planung sind positive Jahresergebnisse geplant. Demzufolge wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht und es besteht gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA keine Konsolidierungspflicht.

Entsprechend § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 nachzukommen. Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sofern dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 44 Mio. EUR und entspricht somit ca. 27,34 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (160,9 Mio. EUR). Entsprechend des § 110 Abs. 2 KVG LSA ist er demzufolge genehmigungspflichtig.

Die voraussichtliche Entwicklung des Liquiditätskreditbestands für den Zeitraum 2017-2022 stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR					
	2017	2018*	2019	2020	2021	2022
Vortrag aus Vorjahr	49.500	43.000	40.544	43.402	43.654	42.099
Erg. Finanzrechnung	3.247	2.456	-2.858	-252	555	3.183
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2018 Prognose)	43.000	40.544	43.402	43.654	43.099	39.916

*bei den Werten für 2018 handelt es sich um Prognosewerte auf Grundlage der Ergebnisse 2017 und der Budgetprognose 2018

Mit der Haushaltsplanung 2019 wird ein Konzept zum Abbau von Liquiditätskrediten vorgelegt, das den schrittweisen Abbau der Liquiditätskredite aufzeigt. Dieses Konzept ist als Anlage 6 zum Haushaltsplan beigefügt. Demnach werden sich Liquiditätskredite jährlich verringern. Im Jahr 2024 werden die Verbindlichkeiten voraussichtlich 33,5 Mio. EUR betragen. Gemessen an der Entwicklung der voraussichtlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, kann wie gefordert, im Jahr 2024 die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA unterschritten werden.